

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ahlsdorf hat in der Sitzung vom 21.11.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes

Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 20.12.2022 erteilt worden.

Der Beitrittsbeschluss wurde am 30.01.2023.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 02/2023 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung

nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Ahlsdorf sind im Wesentlichen ausschlaggebend:

- Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2023 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Erträge	1.778.500	1.803.500	25.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	1.924.000	1.955.000	31.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	-145.500	-151.500	-6.000

Erträge

	2023 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	645.000	670.000	25.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	820.100	820.100	0
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.900	13.900	0
privatrechtl. Leistungsentgelte	111.000	111.000	0
sonstige ordentliche Erträge	179.000	179.000	0
Finanzerträge	9.500	9.500	0
außerordentliche Erträge	0	0	0

Begründung zu Veränderungen:

2023 gibt es folgende Änderungen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Haushaltsansatz erhöht sich um 25.000 €. Nach jetzigem Kenntnisstand erhält die Gemeinde 5.000 € Mehrerträgen im Bereich Grundsteuer B sowie 20.000 € Mehrerträge im Bereich Gewerbesteuern.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine Änderungen

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Keine Änderungen

Finanzerträge

Keine Änderungen

Außerordentliche Erträge

Keine Änderungen

Aufwendungen

	2023 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	192.100	192.100	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	273.600	273.600	0

Transferaufwendungen	1.137.000	1.137.000	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.500	57.500	13.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	84.800	102.800	18.000
Bilanzielle Abschreibung	201.900	201.900	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0

Begründung zu Veränderungen:

2023 gibt es folgende Änderungen.

Personalaufwendungen

Keine Änderungen

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Keine Änderungen

Transferaufwendungen

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz erhöht sich um 13.000 €. Dies betrifft die Gerichts- und Anwaltskosten für die eventuelle Klage gegen die Kreisumlage 2023.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite erhöhen sich um 18.000 €. Grund sind die weiteren Erhöhungen der Zinsen.

Bilanzielle Abschreibung

Keine Änderungen

Außerordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

5. Veränderungen im Finanzplan

	2023 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.500	1.670.500	25.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.740.600	1.771.600	31.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	488.500	246.800	-241.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.000	42.600	-102.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.200	260.200	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-3.123.800	2.881.600	242.200
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-3.135.600	-3038.700	96.900

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Siehe Erläuterungen Erträge

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Siehe Erläuterungen Aufwendungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um 241.700 €.

Die Minderung ergibt sich durch die geänderten Verkaufserlöse sowie der Erschließungsbeiträge zur Baumaßnahme „Erdengrube“. Aufgrund eines

Vermessungsfehlers ist es voraussichtlich nicht möglich dieses Jahr die Erschließungsbeiträge zu berechnen. Aufgrund dieser Berechnung ist ebenfalls mit keinem Verkauf mehr zu rechnen.

Diese Einzahlungen wurden auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben.

Eine Erhöhung der Einzahlung ist im Bereich der Investitionspauschale zu verzeichnen. Zur Erstellung der Haushaltssatzung war die endgültige Investitionspauschale noch nicht festgesetzt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen verringern sich hier insgesamt um 102.400 € und lassen sich wie folgt erklären:

Maßnahme M11131100/05 – Kommunale Spezialfahrzeuge					
	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	20.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-20.000	0	0	0

In der Gemeinde ist das Streuanbauteil für den Winterdienst nicht mehr funktionsfähig. Eine Reparatur würde sich auf mindestens 6.000 € belaufen. Daher ist es wirtschaftlicher ein neues Anbaugerät anzuschaffen.

Maßnahme M11172100/01 – Liegenschaften Erwerb Grund und Boden/ Infrastrukturvermögen					
	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	12.000	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	-12.000	0	0	0	0

In der Gemeinde Ahlsdorf müssen verschiedene Verkehrsflächen noch vermessen und gekauft werden, da hier die Gemeinde noch kein Eigentümer ist. Diese Auszahlungen werden vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben.

Maßnahme M11172100/02 – Verkauf von Grundstücken Liegenschaften					
	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026
Einzahlungen	146.000	0	0	0	0
Auszahlungen	15.000	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	131.000	0	0	0	0

Die Einzahlungen aus dem Verkauf für Grundstücke sind im Bereich der Maßnahme „Erdengrube“ dargestellt. Daher ist hier nur eine Verschiebung dargestellt.

Nach Beendigung der Maßnahme wurde festgestellt, dass in diesem Bereich keine Auszahlungen stattfinden.

Maßnahme M54110100/10 – Straßenneubau Erdengrube					
	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026
Einzahlungen	25.000 + 250.000	149.500 + 0,00	25.000 + 150.000	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	275.000	149.500	175.000	0	0

Aufgrund des Neubaus der Straße „Erdengrube“ sind im Haushaltsjahr 2023 Verkäufe in Höhe von 25.000 € geplant. Im Haushaltsjahr 2022 hat die Gemeinde Ahlsdorf bereits Einzahlungen erhalten von ca. 65.800 €. Die restlichen Grundstücke sollten schnellstmöglich verkauft werden.

Außerdem hatte die Gemeinde Erschließungsbeiträge in Höhe von 250.000 € geplant, die erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme abgerechnet werden können. Zum jetzigen Kenntnisstand ist leider für das Haushaltsjahr 2023 nicht mehr mit Erschließungsbeiträgen zu rechnen, da aufgrund von fehlenden Vermessungsunterlagen dies nicht möglich ist. Zudem steht die Bausumme nun fest. Da diese günstiger ist als geplant, sinken die Beiträge.

Daraufhin werden die restlichen geplanten Grundstücke auch erst im nächsten Haushaltsjahr verkauft werden.

Maßnahme M54110100/05 – Radweg Helbra-Siebigerode					
	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20.000	14.600	5.000	0	0
Zu-/Überschuss	-20.000	-14.600	-5.000	0	0

Für die Gemeinden Helbra, Ahlsdorf, Benndorf und Siebigerode ist der Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen den Gemeinden als Radweg ein wichtiges Vorhaben für die Naherholung und den Radtourismus.

Diese Maßnahme ist nun beendet. Es müssen noch Ersatzbepflanzungen stattfinden. Für diese hat die Gemeinde jedoch 3 Jahre Zeit. Somit wurden die restlichen Bepflanzungen auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben.

Maßnahme M54110100/11 – Neue Siedlung					
	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	1.280.000	0
Auszahlungen	60.000	0	60.000	1.500.000	0
Zu-/Überschuss	-60.000	0	-60.000	-220.000	0

Die Straße „Neue Siedlung“ ist die Zufahrtsstraße zur Grundschule in Ahlsdorf. Diese ist in einem sehr schlechten Zustand. Mittel in Höhe von 40.000 € sind im Haushaltsjahr 2022 für die Planungsleistungen (Planungsphase 1-2) eingestellt und wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann die Straße nicht ohne Zuwendungen bauen, da ihr die finanziellen Mittel hierzu fehlen. Aufgrund der finanziellen Notsituation wird im Haushaltsjahr 2023 keine weitere Planung erfolgen.

Dies wird auf das kommende Haushaltsjahr verschoben um die Planung weiter voranzutreiben unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde für diese Baumaßnahme Fördermittel erhält. Ohne Fördermittel ist die Gemeinde nicht in der Lage diese Baumaßnahme durchzuführen.

Der Eigenanteil soll durch die angesparte Investitionspauschale sowie durch den Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge erfolgen.

Maßnahme M54110100/12 – Radweg von Helbra nach Ahlsdorf					
	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	0	10.000	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	0	-10.000	0	0

Es war geplant zwischen den Gemeinden Helbra und Ahlsdorf geplant eventuell einen Radweg zu bauen. Aufgrund der finanziellen Notlage wurde die Planung auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

6. Veränderungen des Finanzmittelbestandes

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres verringert sich um 96.900 €.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres erhöht sich um 242.600 €. Zur Erstellung der Haushaltssatzung 2023 stand dieser noch nicht fest und wurde geschätzt.

(Berechnung Kontostand -2.630.000 € abzüglich Ermächtigungsübertragung 531.600 € zuzüglich fehlende Einzahlungen Fördermittel 280.000 €).

Der mit der Genehmigung des Haushaltes 2023 genehmigte Kassenkredit in Höhe von 3.100.000 € wird auf 3.330.000 € erhöht.